

Delegiertenkonferenz der AWMF, Zoom-Webinar, 14.11.2020

TOP 6
Umsetzung des DVG:
Finanzierung von Leitlinien

Finanzierung von Leitlinien : Digitale Versorgung Gesetz (DVG)

1. Förderung von Erstellung oder Aktualisierung von hochwertigen Leitlinien (S3) über den Innovationfonds des G-BA (§92 a)

- ≥ 5 Millionen €/ Jahr bis 2024
- Festlegung von Themenschwerpunkten durch das BMG, **Beratung durch die AWMF** (§92b)

2. Förderung von Evidenzrecherchen zu einzelnen klinischen Fragestellung in Leitlinien über das IQWiG nach Beauftragung durch das BMG (§ 139 b)

- bis zu 2 Millionen €/ Jahr (2020-21 Alaufphase, ab 2022 Vollbetrieb)
- **Einreichung begründeter Vorschläge durch die AWMF**

1: Förderung von S3-Leitlinien über den Innovationfonds des G-BA

- **Themenschwerpunkte für die erste Förderwelle 2020 durch das BMG gesetzt:**
 - Versorgung bei seltenen Krankheiten
 - Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und komplexen Versorgungsbedarf
 - Prävention und Behandlung von Infektionskrankheiten, insbesondere zur Stärkung der sachgerechten Antibiotikatherapie und Eindämmung antimikrobieller Resistenzen
- **Förderbekanntmachung durch den G-BA erschienen: Einreichungsfrist für Anträge 12.01.2021 ¹**
 - die AWMF hat alle FG informiert
(per mail an Geschäftsstellen und Leitlinienbeauftragte sowie über die AWMF- Website)
 - die Delegierten sind gebeten, die Förderoption in ihren FG zu bewerben.
- **Ziel muss sein, das Fördervolume auszuschöpfen!**

<https://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/foerderbekanntmachung-versorgungsforschung-medizinische-leitlinien-medll.32>

1: Förderung von S3-Leitlinien über den Innovationfonds des G-BA

- **Findung von Themenschwerpunkten für die nächsten Förderwellen (2021-2024)**
 - dies ist eine komplexe Herausforderung, Fachexpertise der FG ist notwendig
 - allgemeine Priorisierungskriterien sind zu berücksichtigen:
 - Praxisvariation (z.B. regionale Versorgungsunterschiede)
 - Individuelle Krankheitslast
 - Informationsbedarf bei neuen Gesundheitstechnologien (z.B. Programme, Arzneimittel, Geräte, OP-Techniken)
 - Koordinationsbedarf (z.B. interdisziplinär, interprofessionell, intersektoral)
 - Ökonomische Bedeutung (aus volkswirtschaftlicher Perspektive)
 - Ethische und soziale Aspekte (z.B. Versorgungsgerechtigkeit, Zugang)
 - Häufigkeit des Versorgungsaspekts
 - die AWMF wird sich weiter für eine themenoffene Ausschreibung einsetzen!

2: Förderung von Evidenzrecherchen zu einzelnen klinischen Fragestellung in Leitlinien über das IQWiG

- Rahmenbedingungen zur Umsetzung mit BMG und IQWiG vereinbart
 - Anlaufphase 2020-2021 (4 Leitlinienprojekte á ca. 6 PICO-Fragen, diese sind nach Survey der Fachgesellschaften ermittelt)
 - Ziel: Vollbetrieb ab 2022
- Herausforderungen an die AWMF:
 - notwendige Information und Einholung von Interessenbekundungen der FG
 - Vorberatung interessierter FG durch das AWMF-IMWi zur Erfüllung der Anforderungen für eine Beauftragung (Priorisierung, PICO-Spezifizierung, Konsentierung der Fragestellungen innerhalb der Leitliniengruppen im Vorfeld einer Beantragung der Beauftragung des IQWiG)
- Für Leistungen des AWMF IMWi in diesem Bezug besteht keine Gegenfinanzierung

Fazit

- durch das DVG hat der Gesetzgeber erstmals substantielle Möglichkeiten zur unabhängige Finanzierung von Leitlinien geschaffen
- Die AWMF setzt sich im Dialog mit den in ihr vernetzten Fachgesellschaften für die optimale Gestaltung und Weiterentwicklung dieser Fördermöglichkeiten ein
- die Fachgesellschaften und ihre Leitliniengruppen müssen über diese Möglichkeiten informiert werden
- die Delegierten sind gebeten, dies zu unterstützen!